

Bürgerbegehren „Luftfilter in Schulen, jetzt!“

Die Unterzeichnenden beantragen mit ihren Unterschriften einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass zum Schutz der Schülerinnen und Schüler alle Unterrichtsräume in den öffentlichen Mannheimer Schulen mit geeigneten mobilen Luftfiltern ausgestattet werden?

Begründung: Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und sollte vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) geschützt werden. Auch jüngere Personen ohne Vorerkrankungen und Kinder können schwer an COVID-19 erkranken oder Spätfolgen erleiden. Die Verwendung von mobilen Luftfiltern in allen Unterrichtsräumen reduziert das Infektionsrisiko. Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 2021 die überplanmäßige Bereitstellung und Auszahlung von bis zu 200.000 Euro für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Mannheimer Schulen beschlossen. Es werden Luftreinigungsgeräte nur für die Unterrichtsräume angeschafft, bei denen Schulen keine ausreichende Luftqualität über eine reguläre Lüftung erzielen können. Von den Unterrichtsräumen an den öffentlichen Mannheimer Schulen werden nur Wenige mit geeigneten mobilen Luftfiltern versorgt.

Kostendeckungsvorschlag: Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung entstünden durch die Umsetzung dieser Maßnahme einmalige Mehrkosten in Höhe von 8.500.000 Euro. Die Anschaffungskosten orientieren sich an Angaben der Vorlage der Fachverwaltung und beruhen auf Schätzungen (Informationen der Vorlage: Anschaffung geschätzt etwa 4.500 Euro pro Gerät, etwa 2.000 Unterrichtsräume vorhanden). Auch sind bereits Schulen mit raumluftechnischen Anlagen ausgestattet, so dass sich die Zahl der in Frage kommenden Unterrichtsräume um etwa 300 reduziert. Gleichzeitig sind bei der Anschaffung die Nebenkosten (Installation) zu berücksichtigen, so dass die Kosten eher bei 5.000 Euro pro installiertem Gerät liegen dürften. Die dargestellten Anschaffungskosten sind als grobe Schätzung plausibel. Die tatsächlichen Kosten sind jedoch erst nach Ausschreibung ermittelbar. Hinzu kommen laufende Folgekosten, wie Energiekosten und Wartungskosten, regelmäßige Filterwechsel, die in der Verwaltungsvorlage noch nicht genauer benannt sind, jedoch nennenswert mit geschätzt 550 Euro (50 Euro Energiekosten, 500 Euro Wartung und Filterwechsel) jährlich je Gerät, insgesamt bei 1700 Geräten mit ca. 1.000.000 Euro jährlich zu Buche schlagen dürften, so dass auch eine nennenswerte laufende Finanzierung und nicht nur eine Einmalinvestition notwendig ist. Kostenrelevant dürfte auch das Landesförderprogramm sein, dass eine mögliche Beteiligung an den Anschaffungskosten von 50 % vorsieht. Dadurch würden sich die Kosten verringern. Weil der Fördertopf jedoch begrenzt ist, ist das Ausmaß der Förderung erst mit Bewilligung bekannt. Aufgrund der Begrenztheit des Fördertopfes ist keinesfalls mit einer Förderung aller ca. 1.700 Schulräume zu rechnen, da dies dann zu einem massiv überproportionalen Anteil des Stadtkreises Mannheim führen würde. Feststellen lässt sich außerdem, dass vom Land, sofern es sich nicht um Luftfilter für nicht ausreichend belüftbare Räume handelt, nur Luftfilter für die Klassen 1-6 gefördert werden. Nach den Kriterien des Landes sind jedoch die Mannheimer Schulräume praktisch ausnahmslos belüftbar. Zur Kostendeckung schlagen wir eine vorübergehende Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes vor.

Vertrauenspersonen: Thorsten Papendick, Friedrichstr.1, 68542 Heddeshheim; Nadine Sabra, Hessische Str. 57a, 68305 Mannheim.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Mannheim ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer (Hauptwohnung)	Ort	Geburtsdatum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Mannheim			
2				Mannheim			
3				Mannheim			
4				Mannheim			
5				Mannheim			
6				Mannheim			
7				Mannheim			
8				Mannheim			
9				Mannheim			
10				Mannheim			

**Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 25.10.2021 an: Waldhof Welt - Fanshop am Wasserturm, P7 17, 68161 Mannheim
oder an: Thorsten Papendick, Friedrichstr. 1, 68542 Heddeshheim, Tel.: 06203-406391**